

Platzordnung GHSV Hiddenhausen

Diese Ordnung soll zum besseren Miteinander auf dem Übungsplatz dienen.

Um den Ausbildungs – und Übungsbetriebs reibungslos durchführen und den Aufenthalt auf unserem Platz und in der Umgebung für alle positiv und möglichst ohne Probleme gestalten zu können, sind folgende Grundsätze zu beachten und einzuhalten.

Die verwendeten Ausbildungsmethoden müssen die gesicherten Kenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs – Ausbildungs – oder Trainingseffekts, ist die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen.

1. Leinenpflicht

In der Umgebung und außerhalb des Übungsplatzes sind die Hunde an der Leine zu führen

2. Gassi

Das Betreten und Gassi gehen hinter der geschlossenen Schranke ist nicht erlaubt.

3. Verunreinigung des Platzes und der Umgebung

Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor der Übungsstunde ausreichend Gelegenheit haben, sich zu entleeren. Der Hundehalter ist verpflichtet, die Verunreinigung umgehend zu beseitigen.

4. Impfung / Krankheit

Zutritt haben nur Hunde mit vollständigem Impfschutz (Nachweis erbringen). Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen den Platz nicht betreten.

5. Haftung

Für die Dauer des Platzaufenthaltes bleibt der Hundehalter / Besitzer der verantwortliche Halter im Sinne des BGB (Hundehalterhaftpflicht vorlegen)

Die Teilnahme am Übungs – und Trainingsbetriebes erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Schäden und Unfälle jeglicher Art übernimmt der GHSV Hiddenhausen keinerlei Verantwortung oder Haftung. Die Geräte sind nur für Hunde bestimmt, sie sind nicht als Turngeräte für Kinder geeignet. **Eltern haften für ihre Kinder!**

6. Übungs – und Trainingsbetrieb

- Die Übungs – und Trainingszeiten sind festgelegt (siehe Aushang) und sind einzuhalten.
- Grundsätzlich sollte auf pünktliches Erscheinen geachtet werden
- Bei Gruppenausbildungen und Kursen ist ggf. ein Erscheinen ca. 15 min vor Beginn der Übungsstunde erforderlich (näheres regelt der Obmann / Trainer). Bis zum Zeitpunkt des Übungsbeginns und nach Übungsende, sind die Hunde entsprechend der Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.
- Für Hunde bestehen folgende Unterbringungsmöglichkeiten
 - a) Vom Verein zur Verfügung gestellte Hundeboxen
 - b) In KFZ oder Hundeanhänger der Hundebesitzer.
- Falls die Obleute / Trainer oder der Vorstand nichts Gegenteiliges bekanntgeben, ist Freies Laufen und Spielen der Hunde erlaubt. Hierbei hat jeder Hundeführer / Besitzer seinen Hund zu beobachten und sofort eingreifen, wenn der Hund unerwünschtes Verhalten zeigt.
Jeder Hundeführer / Besitzer hat sich in der Nähe seines Hundes aufzuhalten.
- Um auf dem Übungsplatz eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist den Anordnungen der Obleute / Trainer Folge zu leisten. Die Obleute / Trainer sind in Absprache mit dem Vorstand berechtigt, einzelne Teilnehmer aus gegebenem Anlass auf Dauer vom Übungs – und Ausbildungsbetriebs auszuschließen.
- Das Betreten und die Benutzung der Platzanlage ist Hündinnen, die sich in der Läufigkeit befinden, sowie kranken Hunden nur nach Absprache mit den Obleuten / Trainern gestattet.
- **Während des Trainings dürfen keine Trainingshilfsmittel angewendet werden, die zu Leiden, Schäden oder Schmerzen bei Hunden führen können.**
- **Das Rauchen ist auf dem Übungsplatz untersagt** (Hiervon ausgenommen ist der gesamte Außenbereich außerhalb des Platzes). **Es wird dringend gefordert, die bereitgestellten Aschenbecher zu benutzen !!!**

Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jeder Benutzer / Besucher diese Platzordnung an.

Der Vorstand